



Informationsblatt der Gemeinde Riegsee

3. Jahrgang

Oktober 2004

Nummer 11

VORWORT DES BÜRGERMEISTERS

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, in den vergangenen Wochen fanden in unserem Haus des Gastes zwei Ausstellungen statt, die weit über die Gemeinde hinaus, auf großes Interesse gestoßen sind. Am letzten September-Wochenende fand die vom Arbeitskreis „Geschichte/Kultur“ organisierte Ausstellung mit dem Thema „Jugend ohne Gott“ – Hochlandlager in Aidling/Riegsee - statt. Die Ausstellung hat – wie es im Untertitel versprochen wurde – einen kritischen Blick auf die Jugendziehung im Dritten Reich geboten, ausgehend vom 1. „Hochlandlager“, das vor 70 Jahren in unserer Gemeinde stattfand. Fast ausschließlich positive Stimmen zur Ausstellung haben uns gezeigt, dass ein wichtiges, interessantes Thema aufgegriffen und sachlich und fundiert dargestellt wurde. Besonders erfreulich ist es, dass Schulklassen der Murnauer Hauptschule die Gelegenheit zum Besuch der Ausstellung und zur Aufarbeitung im Rahmen des Geschichtsunterrichtes genutzt haben. Im Namen aller Besucher kann ich den Initiatoren, Motoren und Organisatoren der Ausstellung nur recht herzlich danken für die große Mühe und die vielen Stunden, die sie in die Vorbereitung und Präsentation investiert haben.

Zum 4. Male fand heuer an Kirchweih die Handwerkerausstellung statt. Der enorme

Zulauf und vor allem ein Blick auf die Autonomnummern hat gezeigt, dass die kleine, aber feine Ausstellung, mittlerweile weit über die Grenzen des Landkreises hinaus Besucher anzieht. Es war deshalb nur logisch, dass sich alle Handwerker am Sonntagabend einig darüber waren, dass in zwei Jahren wieder eine Ausstellung stattfinden soll. Ein Ziel der Veranstaltung ist es, einheimischen Handwerkern eine Gelegenheit zur Präsentation zu bieten. Alle Gewerbetreibenden sind deshalb herzlich dazu eingeladen, sich eine Teilnahme zu überlegen und sich gegebenenfalls bis spätestens Frühjahr 2006 bei der Gemeinde anzumelden.

Franz Höcker
1. Bürgermeister

Dorfentwicklung

Endlich sind die Verträge mit dem Büro LARS CONSALT AG – Herr Prof. Dr. Zettler – unter Dach und Fach. Vereinbart wurde zunächst die Unterstützung bei der Planung zur Neugestaltung je eines Bereiches in unseren Dörfern, nämlich des Kirchplatzes in Riegsee, des westlichen Ortseinganges von Aidling und des Bereiches Murnauer Straße/ Am Kirchplatz/ Perlacher Straße/ Oberfeld in Hagen. In einem weiteren Vertrag wurde die Unterstützung bei der Erarbeitung des Leitbildes für unsere Gemeinde vereinbart. Das Leitbild soll bis zum Frühjahr 2005 erarbeitet

werden. Dabei wird uns das Büro fachmännisch beraten und unterstützen. Ich darf schon jetzt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich dazu einladen, wenn es darum geht, die Zielvorstellungen für unsere Gemeinde zu diskutieren und zu entwickeln. Zu den einzelnen Veranstaltungen ergeht gesonderte Einladung.

AUS DEM GEMEINDERAT:
Gemeinderatsitzung am 18.08.2004
Wasserversorgung – Neuausweisung
eines Wasserschutzgebietes; weitere Untersuchungen

Aufgrund der Besprechung am 28.07.2004 mit dem Wasserwirtschaftsamt Weilheim, dem Landesamt für Wasserwirtschaft und dem Ingenieurbüro Dr. Knorr ist über die Durchführung der geforderten Untersuchungen (Isotopenuntersuchungen, Rammkernbohrungen) zu entscheiden.

Herr Bürgermeister Höcker schlägt vor, dass die Erstellung von zwei weiteren Grundwassermessstellen in den nördlichen und südlichen Anstrombereichen zur Klärung der Anstromrichtung des Haupt- und Grundwasserstromes vorerst zurückzustellen ist. Die Kosten für diese Maßnahmen sind geschätzt auf ca. 28.000,00 €

Jedoch hält er folgende Untersuchungen für notwendig:

(1) Zur Feststellung von möglichen hydraulischen Kontakten zwischen dem Bachwasser bzw. den oberflächennahen schwebenden Grundwasserstockwerk und dem Haupt-Grundwasserleiter werden 18 O-Analysen jeweils aus dem Bach- und dem Brunnenwasser erforderlich.

Kosten ca. 3.970,00 €

(2) Für eine eventuelle Verkleinerung der Schutzzone WII sind weitere Erkundungen erforderlich. 2 ca. 10 – 15 m tiefe Rammkernbohrungen auf der FINr. 350 Gemarkung Riegsee. 1 ca. 10 m tiefe Rammkernbohrung auf der FINr. 704 Gemarkung Riegsee.

Kosten ca. 7.000,00 €

(3) Zur Beobachtung der Wasserstandsschwankungen im schwebenden Grundwasserstockwerk sollte im Graben nahe der Brunnenanlage eine flache Grundwasser-

messstelle niedergebracht werden, die in die Deckschicht einbindet, diese aber nicht durchteuft.

Kosten ca. 3.600,00 €

Herr Kühn schlägt vor, vor einer Isotopenuntersuchung den Bach, der durch das Schutzgebiet verläuft, mit Betonhalbschallen auszubauen.

Weiter schlägt Herr Kühn vor, im Zuge der Flurneueordnung zu versuchen, die Flächen in der engeren Schutzzone durch die Gemeinde zu erwerben bzw. einzutauschen. Zum einen könnte sich die Gemeinde die Entschädigungszahlungen sparen und zum anderen könnte ein höherer Schutz für das Trinkwasser erreicht werden.

Der Gemeinderat beschließt, vorerst die geforderten weiteren Untersuchungen zurückzustellen und zunächst den Bach, der durch das Schutzgebiet verläuft, mit Betonhalbschallen auf eine Länge von ca. 120 m bis zur Einmündung in die bestehende Verrohrung auszubauen.

Im Zuge der Flurneueordnung ist abzuklären, ob die Gemeinde die Flächen in der engeren Schutzzone erwerben kann.

Ausschreibung Straßenbau „Am Reintal“

Herr Bürgermeister Höcker erläutert die Planung. Der Ausbau soll in einfacher Bauweise mit einer Fahrbahnbreite von 4,50 m erfolgen. Die Straße hat eine Gesamtlänge von 256 m.

Ein natürlicher Vorfluter ist nicht vorhanden, daher muss das Regenwasser im Fahrbahnbereich versickert werden, wobei jeweils zwei Einläufe mit einer Art Rigo- lenversickerung zwischen den Schächten verbunden werden. Zum Fassen des Straßenwassers im nördlichen Teil der Straße wird eine Tiefbordzeile eingebaut. Im Kurvenbereich ist ein Muldeneinlauf mit Versickerung geplant.

Der Gemeinderat beauftragt, Herrn Dipl. Ing. Bosch mit der Durchführung der beschränkt öffentlichen Ausschreibung der Baumaßnahme entsprechend der vorgetragenen Planung.

Zweckvereinbarung mit Tourismusgemeinschaft „Zugspitz-Region“

Im Anschluss an die Beratung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.06.2004

wurde versucht Klarheit bezüglich der Regelungen des Entwurfs der Zweckvereinbarung zu bekommen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die geplante Fassung der Zweckvereinbarung vor allem auch die Regelung der Zuständigkeit von Arbeitsausschuss und Geschäftsleitung eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Arbeitsgrundlage darstellt. Insofern ist es wünschenswert, dass beim jetzigen Stand des Verfahrens dem Entwurf der Zweckvereinbarung zugestimmt wird.

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung über die besondere Arbeitsgemeinschaft Tourismusgemeinschaft in der vorliegenden Form grundsätzlich zu. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die Formulierung des § 4 Abs. 3 Satz 1 zumindest missverständlich ist. Der Vollzug des § 4 Abs. 4 erscheint nicht praxistgerecht und würde mit Sicherheit den Geschäftsablauf in der Arbeitsgemeinschaft erheblich behindern bzw. umständlich machen. Der Gemeinderat ist weiter der Ansicht, dass im Hinblick auf die Klarheit und die Transparenz des Haushaltes eine Übernahme von 70 % des Aufwandes durch den Landkreis aus Mitteln der Kreisumlage nicht richtig ist. Nach Ansicht des Gemeinderates, sollten die Aufwendungen der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Tourismus auch als solche von den Beteiligten nach einem zu wählenden Umlageschlüssel unmittelbar und nicht als Teil der Kreisumlage aufgebracht werden.

Fortschreibung des Kapitels „Energieversorgung“ im Regionalplan

Nach Kenntnisnahme von der Begründungskarte Stand Mai 2004 zum Kapitel „Energieversorgung“ des Regionalplanes Oberland beantragt die Gemeinde Riegsee die Aufnahme des gesamten Gemeindegebietes in das Ausschlussgebiet.

Begründung:

Durch die vorgesehene Änderung der Gebietsabgrenzung wird nur ein Teil des Gemeindegebietes – nicht aber die das Landschaftsbild prägenden Höhen im Norden und Osten des Gemeindegebietes zu Ausschlussgebieten für hohe Windkraftanlagen festgelegt. Die vorgesehene Abgrenzung erscheint nicht sachgerecht, vor allem im

Hinblick auf das Ziel der ursprünglichen Planung, wonach das Landschaftsbild prägende Berge, Kuppen und Höhenzüge grundsätzlich freigehalten werden sollen.

Gemeinderatssitzung am 30.09.2004

Herr Bürgermeister Höcker berichtet, dass Herr Karl Hubbauer zuletzt am 21.04.2004 an einer Sitzung teilgenommen hat. Insgesamt hat er heuer an 10 Gemeinderats- und Bauausschusssitzungen nicht teilgenommen. Mit Anruf vom 30.09.2004 hat sich Herr Hubbauer an der Teilnahme der Sitzungen für den Rest des Jahres aus beruflichen Gründen entschuldigt. Herr Bürgermeister Höcker verliest den Art. 48 der Gemeindeordnung.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Von einem Ordnungsgeld wird abgesehen, weil berufliche Gründe als Entschuldigungsgründe anzuerkennen sind.

Ausschreibung, Vergabe - Straßenbau „Am Reintal“

Herr Bürgermeister Höcker informiert über die beschränkte Ausschreibung zum Ausbau der Straße „Am Reintal“ und das Ergebnis der Submission am Freitag, den 10.09.2004. Die Prüfung der Angebote ergab keine Beanstandungen. Dementsprechend wurde der Auftrag an den Billigstbieter, die Firma Strabag in Wolfratshausen vergeben.

Urnenwand – Friedhof Riegsee

Zur Errichtung einer Urnenwand an der Westseite des Friedhofes auf dem Grundstück FlNr. 467/1 Gemarkung Riegsee hat die Firma Weingand einen Planentwurf vorgelegt. Die Länge der Urnenwand beträgt ca. 8,65 m und ist aus gestalterischen Gründen in abgesetzter Form geplant.

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer Urnenwand auf dem gemeindlichen Friedhof in Riegsee entsprechend der Plan-skizze vom 12.08.2004 zu.

SONSTIGE MITTEILUNGEN:

Räum- und Streupflicht auf Gehbahnen

Die Gemeinde weist für den bevorstehenden Winter wieder alle Grundstücksanlieger dringend auf die Verpflichtung zur Sicherungen der Gehbahnen hin. Die Verpflichtung des Anliegers zum Räumen und

Streuen gilt für ausgebaute Gehwege und an Straßen, an denen kein Gehweg vorhanden ist, für den Randstreifen der Straße in einer Breite von 1 m. Die entsprechende Verordnung kann jederzeit bei der Gemeinde eingesehen oder in Kopie abgeholt werden.

Untersuchung des Trinkwassers

Aufgrund der routinemäßigen Untersuchungen des Wassers nach der Eigenüberwachungsverordnung der Trinkwasserverordnung wurde in den Gutachten bestätigt, dass das Wasser einwandfrei ist. Aufgrund der Basekapazität pH 8,2 ist jedoch generell von der Verwendung von feuerverzinkten Stahl für Leitungen usw. abzuraten. Die Gesamthärte des Wassers liegt bei 18,5 ° dH, dies entspricht den Härtebereich 3. Die Untersuchungsbefunde können bei der Gemeinde eingesehen werden.

Einsatz von geeichten Wasserzählern

Die Gemeinde weist darauf hin, dass sämtliche zur Wasser- und Abwassergebührenerhebung eingesetzte Wasserzähler geeicht sein müssen. Dies gilt auch für so genannte Unterzähler z. B. zur Erfassung des „Stallwassers“. Die Gemeinde wird Zug um Zug die Unterzähler überprüfen und gegebenenfalls auf Kosten des Grundstückseigentümers austauschen. Dies gilt für die üblichen Kaltwasserzähler. Soweit zur Gebührenerfassung auch Warmwasser-

zähler eingesetzt werden, hat der Hauseigentümer die Auswechslung selbst zu veranlassen.

Hundetütenspender

Die Hundetütenspender sind mittlerweile in allen drei Dörfern aufgestellt. Die Gemeinde weist alle Hundehalter noch einmal besonders darauf hin und bittet darum, die Tüten zweckentsprechend zu gebrauchen.

TERMINE

- 14.11. Volkstrauertag Aidling, 09.00 Uhr anschließend Jahreshauptversammlung Krieger- und Soldatenverein Aidling, Gasthof „Post“
- 14.11. Vogelzug am Riegsee, LBV-Exkursion mit Th. Gugemoos, Bund Naturschutz in Bayern e.V., Treffpunkt Haus des Gastes Riegsee
- 15.11. Preisverteilung Blumenschmuck-Wettbewerb, Obst- und Gartenbauverein Aidling, Haus des Gastes
- 28.11. Adventsbazar, Pfarrgemeinderat, 13.00 Uhr, Haus des Gastes
- 18.12. Weihnachtsfeier der Vereine, Schützenverein Seerose Riegsee, 20.00 Uhr, Haus des Gastes
- 26.12. Stefanitanz, Trachten- und Schützenverein Aidling, 20.00 Uhr, Haus des Gastes

Herausgeber:	Gemeinde Riegsee	vertreten durch den 1. Bürgermeister Franz Höcker
Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung:	Elisabeth Mohr Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee Tel. 08841/6169-20, Fax 08841/6169-11	
Auflage: 430 Stück	Verteilung: kostenlos frei Haus	